

Entgeltordnung für die Überlassung der Pfeifenbäckerhalle in Hilgert vom 24.02.2005 in der Fassung vom 28.05.2015

1. Saal in der Pfeifenbäckerhalle

1.1 Die Entgelte betragen für die ortsansässigen Firmen, Personen und Vereine:

- bei Veranstaltungen, deren Erlös nachweisbar wohltätigen Zwecken
zugeführt wird, pro Tag 57,00 €
- bei internen Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und
Organisationen pro Tag 112,00 €
- bei allen anderen Veranstaltungen pro Tag 172,00 €

1.2 Die Entgelte betragen für auswärtige Firmen, Personen und Vereine:

- bei Veranstaltungen, deren Erlös nachweisbar wohltätigen
Zwecken
zugeführt wird, pro Tag 100,00 €
- bei internen Veranstaltungen auswärtiger Vereine und
Organisationen pro Tag 150,00 €
- bei allen anderen Veranstaltungen pro Tag 250,00 €

1.3 Bei Veranstaltungen, bei denen die Bühne aufgebaut werden muss, steht dem Veranstalter der Saal am Vortag der Veranstaltung ab 18.00 Uhr zur Verfügung. Am Tag nach der Veranstaltung muss der Saal bis 13.00 Uhr für andere Aktivitäten wieder hergerichtet sein. Der Bühnenaufbau- und -abbau erfolgt durch die Ortsgemeinde Hilgert. Das Entgelt beträgt 70,00 €.

1.4 Während der Heizperiode (01.10.-30.04.) wird zusätzlich eine Heizkostenpauschale in Höhe von 37,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. Als Veranstaltungstag gelten bis zu 24 zusammenhängende Stunden.

1.5 Die zu erhebenden Entgelte für die Überlassung des Saales in der Pfeifenbäckerhalle beinhalten auch die erforderlichen Zeiten für Proben, Dekoration, Aufbau und Abbau sowie Reinigung.

2. Mehrzweckraum/räume mit oder ohne Küche in der Pfeifenbäckerhalle

2.1 Die Entgelte betragen für ortsansässige Firmen, Personen und Vereine 9,00 € /Std., höchstens jedoch 86,00 € / Veranstaltungstag. Als Tag gelten bis zu 24 zusammenhängende Stunden.

2.2 Die Entgelte betragen für auswärtige Firmen, Personen und Vereine 17,00 € / Std. höchstens jedoch 172,00 € /Tag / Veranstaltungstag.

2.3 Für den Mehrzweckraum wird eine Kostenpauschale für Energie, Wasser und Abwasser in Höhe von 25,00 € festgesetzt.

2.4 Die zu erhebenden Entgelte für die Überlassung der Mehrzweckräume mit oder ohne Küche in der Pfeifenbäckerhalle beinhalten auch die erforderlichen Zeiten für Proben, Dekoration, Aufbau und Abbau sowie Reinigung.

3. Kegelbahn

Für die Überlassung der Kegelbahn in der Pfeifenbäckerhalle wird ein Entgelt von 6,50 € /pro Stunden erhoben.

4. Reinigung

Die Reinigung der Halle bzw. der Mehrzweckräume mit oder ohne Küche, der Toiletten sowie des Vorplatzes obliegen dem Veranstalter. Bei Verletzung der Reinigungspflicht werden die entsprechenden Reinigungskosten dem Veranstalter zusätzlich berechnet. Benutztes Inventar und benutzte Einrichtungsgegenstände sind in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zu übergeben.

5. Sonstiges

Die Pfeifenbäckerhalle steht den sporttreibenden Vereinen nach den Bestimmungen des Sportförderungsgesetzes sowie den kulturellen Vereinen für Übungszwecke kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus steht die Halle jedem in Hilgert ansässigen Verein einmal im Jahr für eine vereinseigene Veranstaltung, die auch öffentlich sein kann, entgeltfrei zur Verfügung; Nebenkosten sind jedoch zu entrichten. Für den Kindergarten und die Grundschule steht die Halle generell entgeltfrei zur Verfügung; Nebenkosten sind jedoch zu entrichten. Die hierdurch für den Bevollmächtigten entfallenden Einnahmen werden von der Ortsgemeinde übernommen.

Vor allen Veranstaltungen ist eine Kautions bis zur Höhe des Entgeltes (mindestens jedoch 50,00 €) zu erheben. Für die Überlassung der Kegelbahn ist keine Kautions zu erheben. Für das Entleihen von Tischen und Stühlen wird eine Gebühr erhoben; diese beträgt pro Tisch 1,50 Euro und pro Stuhl 0,80 Euro

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

56206 Hilgert, 28.05.2015

Uwe Schmidt
Ortsbürgermeister